

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/248/2020/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat DVV Stadtwerke	nicht öffentlich	09.07.2020	9	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020	10	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				

**Titel:**

Unternehmensangelegenheiten  
Entlastung der Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und  
Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

**Beschluss:**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DVV
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der DVV am 09.07.2020 (Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Die Gesellschafterversammlung erteilt nach § 13 Abs. 2 Buchstabe n des Gesellschaftsvertrages der DVV den Geschäftsführern Entlastung. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der DVV berät der Aufsichtsrat alle Beschlüsse vor und gibt eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.

Gemäß § 4 Abs. (5) 2. der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau berät der Beteiligungsausschuss alle Angelegenheiten, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind, vor.

Die Entlastung der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften wird durch die jeweilige Gesellschafterversammlung erteilt. Die vorherige Zustimmung durch den Aufsichtsrat der DVV ergibt sich aus § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung.